

**NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 4. November 2019**



Vorlage 9/2019
zu TOP 4

**Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
und seiner Stellvertreter für die Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember
2021**

Nach § 6 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden und seine Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden und seiner Stellvertreter endet am 31. Dezember 2019, so dass eine Neuwahl erforderlich ist. Verbandsvorsitzender ist kraft Satzung im Wechsel ein Vertreter der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter einer Umlandgemeinde.

Traditionell werden zum Verbandsvorsitzenden und zu Stellvertretern jeweils die gesetzlichen Vertreter einer Mitgliedsgemeinde, also Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister, gewählt.

Der derzeitige geschäftsführende Verbandsvorsitzende ist mit Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold aus Ettlingen ein Vertreter der Umlandgemeinden, so dass nunmehr turnusgemäß als Vertreter der Stadt Karlsruhe Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup für die Wahl zum Verbandsvorsitzenden vorschlagen wird.

Seine Stellvertreter sind aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen. Entsprechend bisheriger Regelung werden zweiter und dritter Stellvertreter von den Städten Stutensee und Rheinstetten ebenfalls im Wechsel gestellt.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wählt für die Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021

zum Verbandsvorsitzenden: Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

zum 1. Stellvertreter: Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold

zum 2. Stellvertreter: Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempp

zum 3. Stellvertreter: Frau Oberbürgermeisterin Petra Becker